

# Initiativantrag Nr.1

---

**Antragstellende:** Jan-Philipp Krawinkel

**Antragsgegenstand:** Strukturprozess Schulungs- und Erholungsstätte Paderborn e. V.

- Vorbereitung der Umwandlung des eingetragenen Vereins zu einer gGmbH

## **Die Diözesanversammlung möge beschließen:**

Die Diözesanversammlung des DPSG Diözesanverbandes Paderborn nimmt die vorgestellten Planungen zum Strukturprozess für den Schulungs- und Erholungsstätte Paderborn e. V. als Rechtsträger seiner Einrichtungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Diözesanvorstand wird beauftragt die notwendigen Schritte, insbesondere die Satzungsänderungen des Schulungs- und Erholungsstätte Paderborn e. V., einzuleiten, damit der Georgskreis Erzdiözese Paderborn e. V. als juristische Person Mitglied werden kann.

Ebenso stimmt die Diözesanversammlung des DPSG Diözesanverbandes Paderborn grundsätzlich der Umwandlung (formwechselnde Umwandlung) des Schulungs- und Erholungsstätte Paderborn e. V. in eine gemeinnützige GmbH zu. Der Diözesanvorstand wird beauftragt diese entsprechend vorzubereiten.

Der Diözesanvorstand wird die Diözesanversammlung des DPSG Diözesanverbandes Paderborn über den weiteren Fortschritt informieren und diesen zu beraten, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung des Gesellschaftsvertrags.

Der Diözesanvorstand wird zudem beauftragt zum Zeitpunkt des Vollzugs der Umwandlung des Schulungs- und Erholungsstätte Paderborn e. V. in eine gemeinnützige GmbH hierzu die Zustimmung der Diözesanversammlung des DPSG Diözesanverbandes Paderborn einzuholen.

## **Begründung:**

Dieser Antrag wird auf Grund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Schulungs- und Erholungsstätte Paderborn e. V. als Rechtsträger der Einrichtungen des DPSG Diözesanverbandes Paderborn in die Diözesanversammlung eingebracht, der am 17. April 2023 gefasst wurde:

*"Die Mitgliederversammlung fast einstimmig folgenden Beschluss:*

*Die Mitgliederversammlung des Schulungs- und Erholungsstätte Paderborn e.V. nimmt die vorgestellten Planungen positiv zur Kenntnis und beauftragt den Vorstand alle notwendigen Schritte*

*einzuleiten, dass der Georgskreis Erzdiözese Paderborn e.V. als juristische Person Mitglied im Schulungs- und Erholungsstätte Paderborn e.V. werden kann.*

*Im Weiteren beauftragt sie den Vorstand die Umwandlung des Schulungs- und Erholungsstätte Paderborn e.V. in eine gGmbH vorzubereiten (formwechselnde Umwandlung). Der Vorstand wird die Mitgliederversammlung über den Fortschritt informieren.*

*Der Vorstand wird im Weiteren beauftragt, die Diözesanversammlung des DPSG DV Paderborn über die Planungen und das Vorgehen zu informieren und ein Beschluss der Versammlung darüber einzuholen."*

Angestoßen durch die bauliche Weiterentwicklung unseres Diözesanzentrums in Rüthen hat sich der Verwaltungsrat (VWR) des Rechtsträgers Schulungs- und Erholungsstätte Paderborn e. V. mit der Frage nach einer zukünftigen, tragfähigen Trägerstruktur für die Einrichtungen und außerverbandlichen (Bildungs-) Angebote beschäftigt.

Für die Frage nach einer zukünftigen Trägerstruktur waren mehrere Aspekte ausschlaggebend. Zum einen wird über den Neubau unseres Diözesanzentrums die faktische Größe und damit Komplexität des Betriebes und der Leitung erhöht. Hinzukommt, dass in den vergangenen Jahren die (rechtlichen) Anforderungen deutlich gestiegen sind. Dies erfordert „Schlagfertigkeit“ in den Leitungsstrukturen. Zum anderen ist in der Realität des Schulungs e. V. das operative Geschäft seit vielen Jahren in den Händen des Geschäftsführers Vereins angesiedelt. Ziel ist also auch die Schaffung einer eindeutigen Leitungsstruktur, die die faktische, rechtliche mit der operativen Führung zusammenführt. Ebenfalls ist ein entscheidender Aspekt die Entlastung des ehrenamtlichen Diözesanvorstandes, dem zentral die inhaltliche Leitung des Verbandes obliegt. Auch der Aspekt der Zukunftsfähigkeit und damit einhergehend die Schaffung eines Trägerkonstruktes auch für nachfolgende Generationen sind leitende Gedanken.

Ausgehend von der Klausur des VWR wurden fünf Aspekte erarbeitet, unter denen die „neue“ Trägerstruktur zu bewerten ist: Leitung, Führung und Verantwortung, Recht und Steuern, Anschlussfähigkeit und Partizipation (Verband), Umsetzung aktueller Vorhaben, insbesondere den Neubau sowie Risikomanagement.

Ebenfalls ausgehend von der Klausurtagung standen dabei konkret folgende zwei Optionen im Fokus: der Umbau des bisherigen Vereins zu einem Verein mit hauptamtlichem Vorstand oder die Umwandlung des bisherigen Vereins in eine gemeinnützige GmbH als 100%ige Tochter des anderen verbandlichen Rechtsträgers „Georgskreis Erzdiözese Paderborn e. V.“.

In der weiteren Betrachtung in der Arbeitsgruppe Struktur (Matthias Schmidt, Wolfgang Gelhard, Ulrich Weber und Jan-Philipp Krawinkel) wurden die oben genannten Strukturen an Hand der Kriterien genauer betrachtet.

Aus dieser Betrachtung empfehlen wir dem VWR sowie den weiteren Strukturen der Vereine und in Folge auch den verbandlichen Gremien die Umwandlung des bisherigen Vereins Schulungs- und Erholungsstätte Paderborn e. V. in eine gemeinnützige GmbH als Tochter des verbandlichen Rechtsträgers „Georgskreis Erzdiözese Paderborn e. V.“.

Hierzu bewogen haben uns vor allem zwei Aspekte: Zum einen erzeugt die Umwandlung eine Verschlankung der bisherigen Strukturen. Hinzu kommt eine logische Anordnung untereinander. Die beiden Rechtsträger stehen zukünftig nicht mehr nebeneinander, sondern als „Mutter und Tochter“ in logischer Beziehung zueinander. Hiervon versprechen wir uns auch eine Sicherstellung, wenn nicht sogar strukturelle Intensivierung der Anschlussfähigkeit / Partizipation.

Ebenso empfinden wir die strukturellen Rollen / Organschaften in der gGmbH klarer und Abgegrenzter zur bisherigen Struktur des Vereins. Die GmbH verfügt über einen Geschäftsführer, nicht Vorstand, dem eine Verwaltungs- / Aufsichtsrat gegenübersteht – sowohl kontrollierend als auch die inhaltlichen Linien mitgestaltend.

Durch die Entsendung von Personen aus der „Mutter“ Georgskreis in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichts- / Verwaltungsrat kann zudem einer Überforderung von Vereinsmitgliedern entgegengewirkt werden. Denn wie bereits einleitend beschrieben, nimmt sowohl die Komplexität als auch die Anforderungen stetig zu. Dies verstehen wir auch im Sinn unserer Verantwortung zukünftigen Generationen gegenüber.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: /